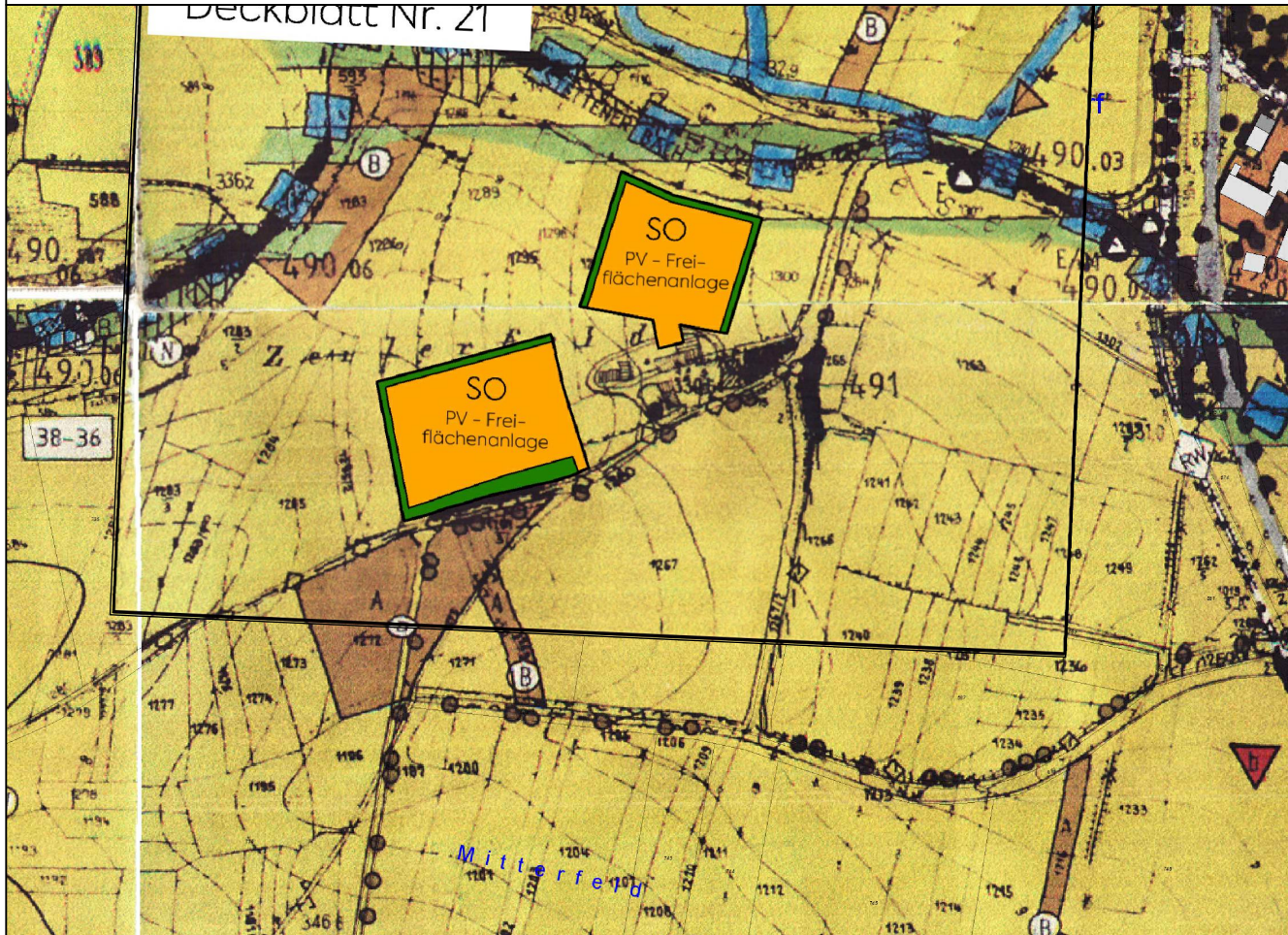
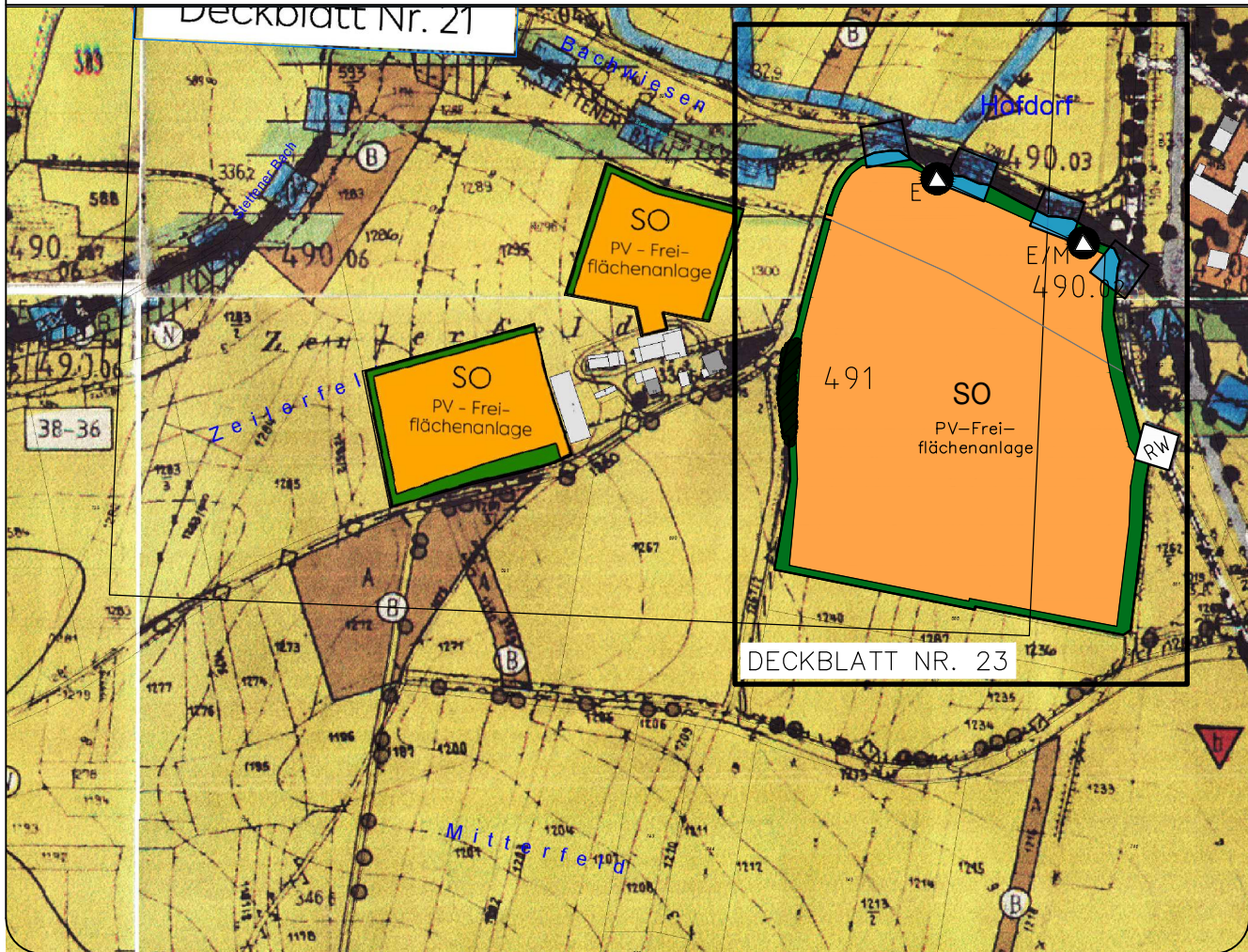


AUSZUG AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGS- MIT LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 23



ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 23 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1–22 unverändert. Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Hunderdorf.

1. Siedlungsbereiche, Art der baulichen Nutzung

SO Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik–Freiflächenanlage

6. Grünflächen und Einrichtungen für Freizeit und Erholung

Grün Ortsgliedernde, –gestaltende oder –abschirmende (bestehende oder vorgesehene) Grünflächen / öffentliche Flächen

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.08.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 20.04.2023 hat in der Zeit vom 15.05.2023 bis 19.06.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 20.04.2023 erfolgte mit Schreiben vom (Fristsetzung ebenfalls bis 19.06.2023).

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 02.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 02.11.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Hunderdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Hunderdorf, den
.....
Max Höcherl (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom, AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Straubing, den
.....

Ausgefertigt
Hunderdorf, den
.....
Max Höcherl (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

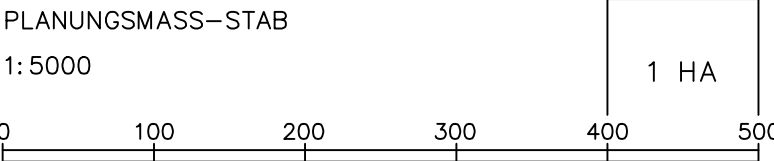
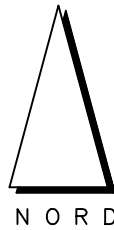
Hunderdorf, den
.....
Max Höcherl (Erster Bürgermeister)

Straubing, den
.....

DECKBLATT NR. 23
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT LANDSCHAFTSPLAN
DER
GEMEINDE HUNDERDORF

(FESTSTELLUNGSBESCHLUSS VOM 10.09.1998)
LANDKREIS STRAUBING–BOGEN

SONDERGEBIET (SO)
"FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE HOFDORF VI"



2	ENTWURF	02.11.2023	HG
1	VORENTWURF	20.04.2023	HG
Nr.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:

Gemeinde Hunderdorf
vertreten durch Herrn
ersten Bürgermeister
Max Höcherl
Sollacher Straße 4
94336 Hunderdorf

Februar 2023	HÜ	Februar 2023	HEIGL
BEARBEITET IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNG: 22–111

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström–Strasse 3, 94327 Bogen
info@la-heigl.de | www.la-heigl.de